Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 4. Februar 2026
Ausgabe 23
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **4**
› OB-Spendenaufruf: München hilft Kyiv 4
› Zum 100. Geburtstag von Alt-OB Vogel: Eine Bronzebüste fürs Rathaus 5
› Pilotversuch für mehr Aufenthaltsqualität in der Goethestraße 6
› Pilotförderung zirkuläres Bauen in München beschlossen 8
› Meilenstein für den Natur- und Artenschutz in der Moosschwaige 9
› PlanTreff: Ausstellungsführung „Stadtentwicklung im Dialog“ 10
› Bauzentrum: Online-Vortrag zum Thema Heizungstausch 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Donnerstag, 5. Februar, 11 Uhr, Hans-Thonauer-Straße 10
Oberbürgermeister Dieter Reiter, zugleich SWM Aufsichtsratsvorsitzender, läutet zusammen mit Dr. Gabriele Jahn, SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder, und Dr. Bernhard Boeck, Geschäftsbereichsleiter Immobilien der SWM, mit dem ersten Spatenstich symbolisch den Baustart für den größten Werkswohnungsstandort der Stadtwerke München ein. Auf dem ehemaligen Trambetriebshof in Laim entstehen im ersten Bauabschnitt 212 neue Werkswohnungen mit Kindertagesstätte. Insgesamt sollen dort 630 Wohnungen neu geschaffen werden.
Achtung Redaktionen: Anmeldung bitte per E-Mail an presse@swm.de oder per Telefon unter 2361 5042.

Wiederholung
Donnerstag, 5. Februar, 11 Uhr, Kreisverwaltungsreferat, Welcome Center (Erdgeschoss), Ruppertstraße 11
Mit einem Soft-Opening öffnet das Kreisverwaltungsreferat das neue Welcome Center. Bürgermeister Dominik Krause, Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller, Wirtschaftsreferent Dr. Christian Scharpf und Tobias Schalkhaußer von Brainlab stellen die Räume und das Angebot des Welcome Centers bei einer Pressekonferenz vor und sprechen über die Bedeutung der Fachkräftegewinnung für den Wirtschaftsstandort München.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Wiederholung
Donnerstag, 5. Februar, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus
Bürgermeisterin Verena Dietl hält die Festrede beim Empfang für neue deutsche Staatsbürger*innen.
Achtung Redaktionen: Für eine Teilnahme am offiziellen Teil des Empfangs bitte Presseausweis bereithalten.

Wiederholung
Donnerstag, 5. Februar, 18 Uhr, Literaturhaus, Salvatorplatz 1
Stadtrat Paul Bickelbacher (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk begrüßen die Gäste beim Auftakt der Veranstaltungsreihe „Zukunft findet Stadt.ON TOUR“. Den anschließenden Impulsvortrag hält Professorin Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing.

Die Veranstaltungsreihe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung setzt sich mit den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung auseinander und trifft vor Ort auf zukunftsfähige Lösungen. Externe Inputs, Best Practices und lokale Erfahrungen eröffnen Zukunftsperspektiven für München. Stationen sind neben dem Literaturhaus das Munich Urban Colab, das Kulturzentrum LUISE und die Stadtbibliothek im Gasteig HP8.
Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme wird um eine formlose Anmeldung per E-Mail an plan.ha1-presse@muenchen.de gebeten.

Wiederholung
Freitag, 6. Februar, 11.45 Uhr, Grundschule an der Bergmannstraße 36
Stadtschulrat Florian Kraus nimmt an der Vorstellung des neuen Münchner Kinderstadtteilplans Westend teil. Gemeinsam mit Schülerinnen der vierten Klassen, Vertreterinnen des Vereins Spiellandschaft Stadt sowie der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe), Sibylle Stöhr, wird der von Kindern für Kinder entwickelte Stadtteilplan präsentiert.
Der Kinderstadtteilplan ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungsprojekts, an dem rund 600 Kinder mitgewirkt haben. Er zeigt das Westend aus Kindersicht und macht Spielorte, Wege, Lieblingsplätze sowie Verbesserungswünsche sichtbar.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet. Eine Anmeldung ist notwendig bis Donnerstag, 5. Februar, 18 Uhr, per E-Mail an kinderstadtplan@spiellandschaft.de.

Freitag, 6. Februar, 13.30 Uhr, Ausgabestelle Münchner Tafel am Westtor Großmarktgelände, Oberländerstraße/Ecke Thalkirchner Straße
Bürgermeisterin Verena Dietl, Dr. Inken Wuttke, stellvertretende Kommunalreferatsleiterin, Bäcker Magnus Müller-Rischart, Hannelore Kiethe, Vorstandsvorsitzende der Münchner Tafel, und das offizielle Münchner Faschingsprinzenpaar verteilen während der Lebensmittelausgabe der Münchner Tafel 1.111 Faschingskrapfen und Päckchen mit Süßigkeiten.

Samstag, 7. Februar, 20 Uhr, Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 2
Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters beim Magnolienball des Deutsch-Amerikanischen Frauenclubs München e.V. ein Grußwort. Der Magnolienball wird zugunsten von sozialen Hilfsprojekten im Großraum München und des Deutsch-Amerikanischen Studentenaustausch- und Jugendprogramms veranstaltet und findet heuer zum 73. Mal statt.

Montag, 9. Februar, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ an Heinz Peter Friemelt-Tuttas, der sich über Jahrzehnte hinweg in herausragender Weise im Gesundheitswesen und hier insbesondere für Patient*innen engagiert hat – sowohl als Geschäftsführer des Gesundheitsladens München e.V. als auch in zahlreichen langjährigen ehrenamtlichen Funktionen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 11. Februar, 19 Uhr, Katholische Stiftungshochschule, Raum 13.E01, Preysingstraße 95 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

OB-Spendenaufruf: München hilft Kyiv
(4.2.2026) Mit gezielter Brutalität zerstört Russland im fünften Kriegswinter die zivile Infrastruktur in der Ukraine. Schwerpunkt der massiven Luftangriffe ist dabei Kyiv. Mit einem Spendenaufruf bittet Oberbürgermeister Dieter Reiter deshalb die Münchnerinnen und Münchner, die Menschen in der Münchner Partnerstadt zu unterstützen:
Liebe Münchnerinnen und Münchner,
vier Jahre nach Beginn des verbrecherischen Angriffskrieges durchlebt und durchleidet die Ukraine jetzt den schwersten Winter seit dem russischen Einmarsch. Mit verheerenden Drohnen- und Raketenangriffen zerstört das russische Militär systematisch Umspannwerke, Kraftwerke und Heizkraftwerke, sodass Hunderttausende weder Strom noch Heizung haben – und das bei Schnee und eisigen Temperaturen weit unter dem Gefrierpunkt. Besonders hart treffen die brutalen Angriffe dabei unsere Partnerstadt Kyiv. Bürgermeister Vitali Klitschko hat sich deshalb mit einem dringenden Appell an mich gewandt und vor allem um die Lieferung von Generatoren gebeten.
Derzeit arbeiten verschiedene Stellen der Stadtverwaltung mit Hochdruck daran, dieser Bitte schnellstmöglich nachkommen zu können.

Der Bedarf an Hilfe und Unterstützung ist aber sehr groß, deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, mit Ihrer Spende mitzuhelfen, das Leid der Menschen in unserer Partnerstadt Kyiv zu mildern.
Durch meine direkten Kontakte zu Bürgermeister Klitschko kann ich Ihnen garantieren, dass Ihre Hilfe wirklich auch dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.
Herzlichen Dank für Ihre Spende!

So kann gespendet werden:

- **Spendenkonto bei der Stadtsparkasse München**
  Empfänger: Landeshauptstadt München
  IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00
  Verwendungszweck „Solidarität Ukraine“
- **Online-Spenden**
  go.muenchen.de/kyiv-hilfe

Zum 100. Geburtstag von Alt-OB Vogel: Eine Bronzebüste fürs Rathaus
(4.2.2026) Dr. Hans-Jochen Vogel gehört zu den prägenden Persönlichkeiten der deutschen Nachkriegspolitik. Als Münchner Oberbürgermeister von 1960 bis 1972, als Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie als Bundesjustizminister und SPD-Parteivorsitzender setzte er Maßstäbe. Anlässlich seines 100. Geburtstags hat die Stadt München jetzt eine Bronzebüste des früheren Stadtoberhaupts geschenkt bekommen. Sie soll künftig im 2. Stock des Rathauses stehen – dort, wo jetzt bereits Erinnerungsstücke von Dr. Hans-Jochen Vogel ausgestellt sind. Gestern Abend hat Oberbürgermeister Dieter Reiter bei einem Festakt im Alten Rathaus anlässlich des 100. Geburtstags Vogels gemeinsam mit dem Künstler Bertrand Freiesleben und den Unterstützern die Bronzebüste enthüllt. „Hans-Jochen Vogel bleibt auch 100 Jahre nach seiner Geburt das große Vorbild für alle, die an der Erhaltung und Stärkung unserer demokratischen Ordnung mitarbeiten wollen“, betonte OB Reiter. „Es ist wirklich eine großartige Fügung, dass die von Bertrand Freiesleben gestaltete Bronzebüste gerade zu Vogels 100. Geburtstag fertiggestellt werden konnte und uns im Rathaus immer an diesen großen Demokraten erinnern wird.“
Neben dem Künstler Bertrand Freiesleben dankte OB Reiter dem Ehrenvorsitzenden des Presseclubs München, Peter Schmalz, der sich für die Realisierung des Projekts eingesetzt hatte, sowie Professor Dr. Roland Ber-

ger, Dr. Dirk Ippen und Dr. Helmut Röschinger, die das Vorhaben finanziell ermöglicht hatten. „Mit Ihrer Hilfe ist es möglich, dass Hans-Jochen Vogel, der im Münchner Rathaus sowieso immer ideell präsent ist und sein wird, dies nun auch in anschaulich sichtbarer und künstlerisch geschaffener Form sein wird."
Zum Festakt „Gestalter mit Klarsicht" im Alten Rathaus hatten neben Oberbürgermeister Reiter, die Münchner Volkshochschule (MVHS) und der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie" eingeladen. In ihren Reden würdigten Professor Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D. und Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie", Dr. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D., Alt-Oberbürgermeister Christian Ude sowie Franz Maget, Vizepräsident a.D. des Bayerischen Landtags und früherer Spitzenkandidat der SPD bei Landtagswahlen, die Leistungen Hans-Jochen Vogels. Sie alle waren in die politischen Fußstapfen des Jubilars getreten und bekleideten Funktionen, die auch Hans-Jochen Vogel in seinem politischen Leben schon innehatte.

Enthüllung der neuen Bronzebüste von Dr. Hans-Jochen Vogel mit (v.l.) Oberbürgermeister Dieter Reiter, Professor Dr. Roland Berger, Peter Schmalz, Dr. Dirk Ippen und Bertrand Freiesleben (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Pilotversuch für mehr Aufenthaltsqualität in der Goethestraße
(4.2.2026) Die Vollversammlung des Stadtrats hat heute einen Pilotversuch in der Goethestraße beschlossen, um im südlichen Bahnhofsviertel die Aufenthalts- und Lebensqualität sowie das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Geplant ist ein Testlauf von voraussichtlich zwei Jahren zwischen

Bayerstraße und Schwanthalerstraße. Die Goethestraße hat die Taskforce Bahnhofsviertel, in der städtische Referate und die Polizei eng zusammenarbeiten, gemeinsam mit Gewerbetreibenden, Vereinen, Sozial- und Hilfsorganisationen sowie anderen Akteur*innen aus dem Viertel für den Pilotversuch vorgeschlagen. In den kommenden Monaten entwickeln sie dort gemeinsam verschiedenste Maßnahmen, die sich kurzfristig umsetzen lassen. Ein erster Workshop des Vereins Südliches Bahnhofsviertel München zur Ideenfindung hat bereits stattgefunden.
Zu den möglichen Maßnahmen zählen der Aufbau von Schanigärten, Straßenfeste und ein Christkindlmarkt, Begrünung durch Blumenkübel oder Wanderbäume, eine Änderung der Verkehrsführung um den Hauptbahnhof, eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder Fahrradstraße, neue Fahrradstellplätze, eine Verbesserung der Beleuchtung, die Ausschilderung von Fußwegen in die Altstadt, die Gestaltung von Fassaden durch Kunstprojekte, häufigere Gewerbekontrollen sowie eine intensivere Bestreifung durch den Kommunalen Außendienst (KAD) bei gleichbleibend hoher Präsenz der Polizei.
In der kommenden Woche findet das nächste Treffen der Taskforce mit den Vertreter*innen aus dem Viertel statt. Durch die enge Zusammenarbeit und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse soll in der Goethestraße ein nachhaltiges und effektives Konzept entstehen. Die Taskforce erhofft sich vom Pilotversuch wichtige Erkenntnisse für weitere Maßnahmen im gesamten Viertel. Bis der neue Hauptbahnhof fertiggestellt ist, braucht es Kreativität, um die Situation der Anwohnenden zu verbessern und das Viertel für Besucher*innen attraktiv zu machen.
Die Taskforce Bahnhofsviertel hat bereits den Alten Botanischen Garten und die umliegenden Straßen innerhalb eines Jahres sicherer und sauberer gemacht. Im vergangenen Herbst hat die Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreisverwaltungsreferats ihren Schwerpunkt ins südliche Bahnhofsviertel verlegt. Neben dem Pilotversuch in der Goethestraße hat der Stadtrat weitere Maßnahmen beschlossen. Ein Überblick dazu findet sich unter *https://ru.muenchen.de/2026/19/Taskforce-Bahnhofsviertel-Pilotversuch-in-der-Goethestrasse-und-neues-Massnahmenpaket-122568*.
Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller: „Bereits im Alten Botanischen Garten haben wir gelernt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und Anlieger*innen von entscheidender Bedeutung ist, um schnell etwas zu verändern. Deshalb haben wir im südlichen Bahnhofsviertel Gewerbetreibende, Vereine, Sozial- und Hilfsorganisationen von Anfang an zum Austausch eingeladen. Bei Ortsterminen und über die eingerichteten Kommunikationswege haben die Taskforce unzählige Ideen erreicht. Ich freue mich, dass uns der Stadtrat die Möglichkeit gibt, einige davon schon in diesem Sommer in der Goethestraße umzusetzen."

Pilotförderung zirkuläres Bauen in München beschlossen

(4.2.2026) Der Stadtrat hat in seiner heutigen Vollversammlung die neue Pilotförderung zirkuläres Bauen in München beschlossen. Ziel der Förderung ist es, innovative Pilotprojekte zu begleiten, Umsetzungshemmnisse des kreislauffähigen Bauens zu lokalisieren sowie sinnvolle Ansatzpunkte für finanzielle Anreize zu finden. Die Förderung ist lösungsoffen gestaltet, um eine Vielzahl unterschiedlicher Projektarten und innovativer Ansätze zuzulassen.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „In Deutschland gehen bis zu 60 Prozent der gesamten Rohstoffgewinnung sowie mehr als die Hälfte der Abfälle auf das Konto des Bausektors. Diese Zahlen zeigen: Gerade im Bau- und Gebäudesektor bieten die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ein besonderes Potenzial. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir nun einen zusätzlichen Förderbaustein anbieten können, der zirkuläres Bauen attraktiver macht."

Die Pilotförderung ist zeitlich und finanziell begrenzt. Der Zeitraum, in dem Anträge gestellt werden können, beginnt am 1. September und endet nach einem Jahr oder sobald die dafür vorgesehenen Mittel von zwei Millionen Euro gebunden sind.

Die Antragstellenden müssen ein Konzept vorlegen, das den Beitrag ihres Projekts zu folgenden Prüfkriterien darlegt:

- Suffizienz-Prüfung/Bedarfsanalyse
- Allgemeiner Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, z.B. modulares/serielles Bauen
- Minimierung negativer (Umwelt-)Auswirkungen
- Innovationsgrad
- Übertragbarkeit/Modellcharakter
- Mehraufwand im Vergleich zur Standardbauweise

Die Förderhöhe beträgt je nach Bewertung des Projekts 20 bis 60 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 400.000 Euro. Anträge können für Projekte im Stadtgebiet München eingereicht werden, die Erweiterungen, Nutzungsänderungen, umfassende Komplettsanierungen und Neubauten umfassen.

Bis zum Start der Pilotförderung sind im Bauzentrum München Informationsveranstaltungen geplant, bei denen nähere Details bekanntgegeben werden. Die Veranstaltungsübersicht des Bauzentrums ist unter *https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum* zu finden.

Fragen können per E-Mail an pilotfoerderung-zirkulaeres-bauen@muenchen.de gestellt werden.

Weitere Infos unter *https://stadt.muenchen.de/infos/pilotfoerderung-zirkulaeres-bauen.html*.

Meilenstein für den Natur- und Artenschutz in der Moosschwaige

(4.2.2026) München geht einen wichtigen Schritt für den Schutz seiner Natur- und Artenvielfalt. Die Vollversammlung des Stadtrats hat heute beschlossen, den Landschaftsbestandteil „Weiherkette und Kalkflachmoorreste in der Moosschwaige“ als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen. Damit erhalten die Flächen einen höheren Schutzstatus als das umgebende Landschaftsschutzgebiet „Aubinger Lohe und Moosschwaige mit Erweiterung“.

Bürgermeister Dominik Krause: „Wir haben mit dem neuen Stadtratsbeschluss einen wichtigen Meilenstein für den Natur- und Artenschutz erreicht und einen zusätzlichen Bestandteil der Niedermoorreste in München geschützt. Gleichzeitig profitieren die Anwohnerinnen und Anwohner – besonders im stark wachsenden neuen Stadtteil Freiham – von einem einzigartigen Erholungsgebiet.“

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Die Auszeichnung der ‚Weiherkette und Kalkflachmoorreste in der Moosschwaige‘ als geschützter Landschaftsbestandteil ist ein riesiger Erfolg für den Natur- und Artenschutz in unserer Stadt. Das bedeutet, dass nun über 50 seltene Tier- und fast 70 seltene Pflanzenarten einen besonders konsequenten Schutz erfahren. Zum Beispiel ist hier die gefährdete Bayerische Quellschnecke zu Hause, die sehr empfindlich auf Veränderungen in ihrem Lebensraum reagiert und für die wir wegen ihres engen Verbreitungsgebietes eine besonders hohe Schutzverantwortung haben. Mit dem Alpen-Fettkraut, dem Karlszepter und dem Fleischfarbenen Knabenkraut blühen in den Resten dieses entwässerten Niedermoors seltene und gefährdete Pflanzenarten. Auch weniger bedrohte Arten im Gebiet wie Schilfrohrsänger, Teichhuhn, Ringelnatter und die Blauflügel-Prachtlibelle erleben nun einen erhöhten Schutzstatus. Aber nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt darf sich freuen: Auch die Bewohner*innen des neuen Stadtteils Freiham profitieren von dem nahegelegenen Erholungsgebiet auf naturverträgliche Weise.“

Der Landschaftsbestandteil „Weiherkette und Kalkflachmoorreste in der Moosschwaige“ befindet sich etwa 1,5 Kilometer westlich von Aubing und etwa 2,5 Kilometer nordwestlich des neuen Stadtviertels Freiham. Er ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Aubinger Lohe und Moosschwaige mit Erweiterung“, 6,88 Hektar groß und besteht aus den Resten eines entwässerten Niedermoores. Zum neuen Landschaftsbestandteil gehören der Erlbach, die Weiherkette und Reste von Kalkflachmoorwiesen. Diese beheimaten Lebensräume wie stehende Gewässer, Verlandungszonen, Ufergebüsche, Schilfröhricht, Sumpfquellen, Pfeifengraswiesen und Hochstaudenfluren, in denen eine Vielzahl an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten optimale Bedingungen vorfindet.

Das Ziel der Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil ist es, die wertvollen Gewässer und Niedermoorflächen über den bereits bestehenden Schutz hinaus zu bewahren und die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Erholungsverkehr kann – besonders vor dem Hintergrund des wachsenden neuen Stadtteils Freiham – überdies besser im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders von Mensch, Tier und Pflanzen reguliert werden.
Achtung Redaktionen: Pressebilder sind unter *https://stadt.muenchen.de/infos/pressebilder-rku.html* erhältlich.

PlanTreff: Ausstellungsführung „Stadtentwicklung im Dialog"
(4.2.2026) In einer Stadt wie München, in der vielfältige Interessen zusammenkommen, spielt der Dialog mit allen eine zentrale Rolle. Die Ausstellung „Stadtentwicklung im Dialog – mitdenken, mitreden, mitplanen" im PlanTreff, der Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, zeigt den demokratischen Prozess hinter der Weiterentwicklung der Stadt.
Für eine kostenlose Ausstellungsführung am Donnerstag, 10. Februar, von 17 bis 18 Uhr gibt es noch freie Plätze.
Vorgestellt werden anhand von aktuellen Planungen und Projekten verschiedene Instrumente, innovative Methoden und kreative Beteiligungsprozesse, die immer wieder dazu einladen, sich mit der Stadt auseinanderzusetzen.
Weitere Informationen und Anmeldung unter *muenchen.de/plantreff* oder https://*veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen/ausstellungsfuehrung-stadtentwicklung-im-dialog-5*.
Der Eintritt ist frei. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

Bauzentrum: Online-Vortrag zum Thema Heizungstausch
(4.2.2026) Das Bauzentrum München lädt am Montag, 9. Februar, 12 Uhr, im Rahmen der Reihe „Info@Lunch" ein zum Online-Vortrag „Heizungstausch: Was ist bei Einzelöfen und Gasetagenheizungen zu beachten?".
Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/4oade*. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Hohe Energiekosten und CO_2-Emissionen vieler Heizungsanlagen erhöhen den Sanierungsdruck bei der Wärmeversorgung. Beim Austausch von Einzelöfen und Gasetagenheizungen in Mehrfamilienhäusern herrscht oft Unsicherheit, welches neue Heizungssystem gewählt werden sollte. Gerhard Schmid, Ingenieur für Haustechnik, stellt technische Möglichkeiten für einen Heizungstausch von Einzelöfen und Gasetagenheizungen auf klimafreundliche Alternativen vor und informiert darüber, welche Vorbereitungen erforderlich sind.
Weitere Infos unter *muenchen.de/bauzentrum* und *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 4. Februar 2026

Berücksichtigung der Mietverträge der Münchner Wohnen im nächsten Mietspiegel
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ursula Harper, Dominik Krause, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 6.6.2025

Digitale Deutsch-Sprachkurse nutzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2025

Feiern im öffentlichen Raum
Antrag Stadträte Leonhard Agerer, Dr. Michael Haberland und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.8.2025

Berücksichtigung der Mietverträge der Münchner Wohnen im nächsten Mietspiegel
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ursula Harper, Dominik Krause, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 6.6.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, damit die Mieten der Mieter*innen der Münchner Wohnen im nächsten Mietspiegel preisdämpfend berücksichtigt werden können, dass bis Ende 2025 bei denjenigen freifinanzierten Wohnungen, die grundsätzlich mietspiegelrelevant sind, eine geringfügige Anpassung um minus 1 Cent je Mietvertrag vorgenommen werden soll.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 6.6.2025, eingegangen am 6.6.2025 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Ziel des Antrages ist es, durch die Berücksichtigung der stadteigenen Wohnungen bei der kommenden Erhebung im Frühjahr 2026 für den Mietspiegel für München 2027 eine weitere Steigerung der ortsüblichen Vergleichsmiete zu dämpfen. Eine Anpassung um einen Centbetrag je Mietvertrag wäre für die Münchner Wohnen GmbH theoretisch finanziell gut verkraftbar und stünde nicht im Widerspruch zum aktuell noch gültigen Mietenstopp, könnte also noch 2025 vorgenommen werden.
Die Intention des Antrags, über eine geringfügige Mietensenkung der freifinanzierten stadteigenen Wohnungen preisdämpfend auf den nächsten Mietspiegel einzuwirken, wird grundsätzlich begrüßt.
Allerdings würde dieses Vorgehen die Gefahr bergen, die Rechtsicherheit des Mietspiegels erheblich zu gefährden. Darüber hinaus bliebe die Maßnahme aufgrund des geringen Anteils an freifinanzierten mietspiegelrelevanten städtischen Wohnungen am Gesamtbestand aller Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München relativ wirkungslos.
Beide Argumente werden in Folgenden näher ausgeführt.

Um den Mietspiegel auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Sinne der Mieterinnen und Mieter zu beeinflussen, wäre es vielmehr erforderlich, auch geförderte und preisgedämpfte Wohnungen in den Mietspiegel mit aufnehmen zu können. Dies ist jedoch bislang rechtlich nicht möglich. Hierzu appelliert die Landeshauptstadt München nun bereits seit mehreren Jahren an den Bundesgesetzgeber.

Belegrechtswohnungen
Gemäß § 558 Absatz 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird die ortsübliche Vergleichsmiete aus den üblichen Entgelten gebildet, die in der Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB abgesehen, geändert worden ist.

Nach § 558 Absatz 2 Satz 2 BGB ist Wohnraum davon ausgenommen, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Bei der Hälfte des Bestandes der Münchner Wohnen GmbH handelt es sich um sogenannte „Belegrechtswohnungen", deren Vergabe über das Amt für Wohnen und Migration erfolgt. Lediglich ein sehr kleiner Anteil der Wohnungen darf von der Münchner Wohnen GmbH eigenständig vergeben werden. Nur diese Wohnungen sind unstrittig mietspiegelrelevant.

Auch wenn die Zielsetzung des Antrages nachvollziehbar ist, erscheint eine Aufnahme von sogenannten „Belegrechtswohnungen" in die Mietspiegelstichprobe nach meiner Einschätzung rechtlich problematisch.

Maßgeblich ist, dass die „Belegrechtswohnungen" der Münchner Wohnen GmbH aufgrund der maßgeblichen Beschlüsse (Beschluss zum Konzept Soziale Mietobergrenzen (KSM-Beschluss) vom 30.7.2017, 14-20/V 06654; Beschluss zur städtischen Mietpreisbremse München vom 25.7.2018, 14-20/V 11853; Beschluss zum Mietpreisstopp vom 24.7.2019, 14-20/V 15518 sowie dessen Verlängerung durch Beschluss vom 20.12.2023, 20-26/V 11300) einer Preisbindung unterliegen, die Miethöhe somit nicht als frei beziehungsweise durch Angebot und Nachfrage auf dem Markt festgelegt angesehen werden kann.

Nach dem gesetzgeberischen Willen soll die ortsübliche Vergleichsmiete die marktorientierte, modifizierte Durchschnittsmiete beziehungsweise die

„üblichen Entgelte“ abbilden (vergleiche zum Beispiel Börstinghaus, in: Schmidt-Futterer, 16. Auflage 2024, § 558 BGB, Rn. 44 f. und Rn. 112).

Es ist zwar nicht ausgeschlossen, anknüpfend am Gesetzeswortlaut eine engere Auslegung zu vertreten und auf Grundlage der Verneinung eines Zusammenhanges mit einer Förderzusage die Berücksichtigung von den sogenannten Belegrechtswohnungen der Münchner Wohnen GmbH zu bejahen. Allerdings wäre ein solches Vorgehen insbesondere aufgrund der genannten Zielsetzung der Norm mit einem hohen rechtlichen Risiko verbunden.

Anzumerken ist, dass der KSM-Beschluss (siehe dort Seite 6) für Haushalte mit höheren Einkommen keine spezielle, unter den gesetzlichen Vorgaben liegende Mieterhöhungsgrenze mehr regelt. Allgemein gilt zudem, dass Mieten, die als Folge einer früheren Preisbindung nach wie vor vergleichsweise niedrig sind, nicht als einer Preisbindung im Sinne des § 558 Absatz 2 BGB unterliegend angesehen werden können (vergleiche hierzu Börstinghaus, in: Schmidt-Futterer, 16. Auflage 2024, § 558 BGB, Rn. 123). Allerdings gilt auch für Haushalte mit höheren Einkommen der Beschluss zur städtischen Mietpreisbremse München sowie die Beschlüsse zum Mietpreisstopp (derzeit Geltung bis 2026), so dass auch hier eine Preisbindung vorliegt.

Nach unserer Auffassung sprechen – trotz der nachvollziehbaren Intention – die genannten Argumente dafür, die „Belegrechtswohnungen“ der Münchner Wohnen GmbH aufgrund der bestehenden Preisbindung nicht im Rahmen des Mietspiegels zu berücksichtigen.
Gerade aufgrund der Rechtsauffassung appelliert die Landeshauptstadt München nun bereits seit mehreren Jahren an den Bundesgesetzgeber, auch geförderte und preisgebundene Wohnungen in den Mietspiegel aufzunehmen.

Mietsenkung
Grundsätzlich ist auch die Senkung der Mieten der Wohnungen der Münchner Wohnen GmbH – losgelöst vom Thema „Belegrechtswohnungen“ – um einen Centbetrag pro Mietvertrag in Hinblick auf die angestrebte preisdämpfende Wirkung im nächsten Mietspiegel sehr kritisch zu sehen.

Die Landeshauptstadt München ist als Herausgeberin des Mietspiegels verpflichtet, eine objektive und unparteiische Datengrundlage zu gewährleisten. Eine initiierte Mietsenkung in der angedachten Höhe mit dem Ziel,

die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete preisdämpfend zu beeinflussen, würde den Vorwurf einer bewussten Beeinflussung der Datengrundlage sowie einen möglichen Rechtsmissbrauch nach sich ziehen.

Die vorgeschlagene Mietabsenkung in Höhe von lediglich 1 Cent pro Monat könnte zudem ausschließlich im Rahmen einer einvernehmlichen Mietsenkung realisiert werden. Dies setzt voraus, dass jede*r einzelne Mieter*in der jeweiligen Wohnung ausdrücklich zustimmt, da eine einseitige Anpassung durch die*den Vermieter*in nicht möglich ist.

Von dieser Maßnahme wären rund 38.100 freifinanzierte Wohnungsmietverträge des Bestandes der Münchner Wohnen GmbH betroffen. Die Durchführung einer derart umfangreichen Vertragsänderung würde einen erheblichen administrativen Aufwand mit sich bringen, der allein aus wirtschaftlicher Sicht in Anbetracht des o.g. rechtlichen Risikos nicht vertretbar ist.

Vielmehr besteht das Risiko, dass die Maßnahme nicht nur wirkungslos bleibt, sondern auch die Rechtssicherheit des Mietspiegels erheblich gefährdet.

Ein Mietspiegel ist nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Dies beinhaltet auch eine Reihe von ethischen Grundsätzen, deren wesentlicher Inhalt es ist, dass Daten nicht manipuliert werden dürfen. Dies umfasst nicht nur eigene Handlungen, sondern schließt Datenmanipulationen von Dritten mit ein. Nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen sind derartige Mieterhöhungen, die nur zum Zweck der Beeinflussung eines Mietspiegels vorgenommen werden, aus der Datenbasis auszuschließen.

Eine derartige Mietsenkung würde nicht nur die Rechtssicherheit des Münchner Mietspiegels gefährden. Die zu erwartende öffentliche Diskussion würde auch die Reputation und damit die Akzeptanz des Mietspiegels beschädigen. Zusätzlich würde eine derartige öffentliche Diskussion auch die Entscheidung der politischen Entscheidungsträger in Frage stellen.

§ 558 Absatz 2 Satz 1 BGB erfasst sowohl Mietpreiserhöhungen als auch Mietpreissenkungen. Die Aufgabe des Mietspiegels ist es die marktorientierte, modifizierte Durchschnittsmiete beziehungsweise die „üblichen Entgelte“ abzubilden (vergleiche zum Beispiel Börstinghaus, in: Schmidt-Futterer, 16. Auflage 2024, § 558 BGB, Rn. 44 f. und Rn. 112). Es soll eine Orientierung am Markt stattfinden und die üblichen Entgelte abgebildet werden.

Bei oben genanntem Antrag steht das Ziel im Vordergrund, eine Einbeziehung von Bestandsmieten zu erreichen. Zu diesem Zweck soll eine minimale Mietminderung angestoßen werden. Zwar wäre auch die Mietminderung (ebenso: Mieterhöhung) um nur einen Cent von dem Wortlaut des § 558 Absatz 2 Satz 1 BGB erfasst. Im Hinblick auf den Gesetzeszweck und die bewusste Begrenzung der Berücksichtigung von Bestandsmieten wirkt das gewünschte Vorgehen jedoch rechtlich problematisch:

Durch die Beschränkung auf Mieten, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder verändert wurden, wollte der Gesetzgeber eine stärkere Marktorientierung der Mieten erreichen, da hierdurch insbesondere besonders niedrige Bestandsmieten aus der Berechnung herausfallen (Börstinghaus, in: Börstinghaus/Siehmung, 8. Auflage 2025, § 558 BGB, Rn. 40, ähnlich Börstinghaus, in: Schmidt-Futterer, 16. Auflage 2024, § 558 BGB, Rn. 106) – was die Landeshauptstadt seit langem kritisiert.

Die lediglich minimale Änderung der Miete mit dem Zweck der Berücksichtigung von Bestandsmieten (anders zum Beispiel bei einer sachlichen begründeten/wirtschaftlich nachvollziehbaren Mietänderung) könnte daher als unzulässige Umgehung der durch den Gesetzgeber vorgenommenen Begrenzung der Berücksichtigung von Bestandsmieten verstanden werden.

Zudem soll § 558 Absatz 1 BGB dem Vermieter als Ausgleich für das Verbot der Änderungskündigung eine Anpassung an die allgemeine Mietentwicklung ermöglichen. Es könnte daher argumentiert werden, dass die Umgehung der durch den Mietspiegel bedingten Ausklammerung bestimmter Zeiträume die Anpassungsmöglichkeiten von Vermieter*innen und damit deren Eigentumsrechte unzulässig tangiert.

Nach meiner Auffassung sprechen daher – trotz der nachvollziehbaren Intention – die genannten Argumente dafür, keine Änderung der Mieten der freifinanzierten Wohnungen der Münchner Wohnen GmbH um einen Cent mit dem Ziel der Berücksichtigung im Mietspiegel vorzunehmen beziehungsweise dementsprechend vorgenommene Änderungen nicht im Mietspiegel zu berücksichtigen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Digitale Deutsch-Sprachkurse nutzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen „*das vhs-Lernportal des Deutschen Volkshochschul-Verbands aktiv auf dem offiziellen Stadtportal muenchen.de zu bewerben. Das vhs-Lernportal ist eine kostenfreie digitale Lernplattform zum Erlernen der Grundlagen der deutschen Sprache, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert wird.*“

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 6.8.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei dem vhs-Lernportal handelt es sich um eine kostenlose, bundesgeförderte Lernumgebung, die es Selbstlernenden ermöglicht, eigenständig zu üben und Deutschlehrer*innen hilft, ihren Unterricht digitaler zu gestalten. Nutzende finden dort digitale Lehrwerke und Materialien, darunter interaktive Übungen, Audios und Videos.
Das vhs-Lernportal wird als sinnvolle, jedoch ausdrücklich ergänzende Ressource zu Präsenz- und Onlinekursen mit persönlicher Kursleitung empfohlen.
Die Münchner Volkshochschule (MVHS) ermöglicht jährlich bis zu 12.850 Teilnehmenden das Erlernen der deutschen Sprache. Dies erfolgt in Präsenz- und Onlinekursen mit persönlicher Kursleitung. Rund ein Drittel des MVHS-Deutschprogramms besteht aus BAMF-geförderten Integrations- und Berufssprachkursen. Rund zwei Drittel entfallen auf individuell buchbare Deutschkurse und Prüfungstrainings für Selbstzahler*innen. Online-Selbstlernplattformen können für einige Personen eine gute Alternative darstellen. Dennoch entscheiden sich, laut der MVHS, nahezu alle Deutschlernenden, trotz hoher zeitlicher und/oder finanzieller Verbindlichkeiten für einen Präsenz- oder Onlinekurs mit persönlicher Kursleitung. Zudem setzt die MVHS das im Antrag genannte vhs-Lernportal bereits unterrichtsergänzend ein, d.h. zur eigenständigen Vertiefung des im Präsenz- oder Online-Kurs Gelernten sowie zur Überbrückung von Ferienzeiten.

Erfahrungen unter anderem auch aus den Corona Jahren zeigen jedoch, dass nicht alle Personengruppen von Online-Selbstlernangeboten nachhaltig profitieren können. Sei es aufgrund von nicht ausreichender digitaler Kompetenz, einer fehlenden soliden technischen Grundausstattung oder mangels einer ruhigen Lernumgebung. Zudem erfordert autodidaktisches (Selbst-)Lernen ein hohes Maß an Eigendisziplin und-motivation verbunden mit einer fundierten Lernbiografie und abrufbaren Lernstrategien.

Trotzdem stellen Online-Selbstlernangebote durchaus eine sinnvolle Ergänzung dar und werden entsprechend beworben.
Auf Integreat München, der offiziellen Informationsplattform für Zugewanderte und Geflüchtete der Landeshauptstadt München findet sich eine Übersicht von über 25 Online-Selbstlernangeboten, welche auch das vhs Lernportal enthält, abrufbar unter *https://integreat.app/muenchen/de/deutsch-lernen/online-selbstlernangebote*.
Der Eintrag steht in 24 verschiedenen Sprachen zur Verfügung, eignet sich aufgrund von QR-Codes, die zum jeweiligen Angebot weiterleiten, auch dazu, von Beratungsstellen ausgedruckt und Personen in der jeweiligen Sprache analog ausgehändigt zu werden.

Ergänzend richtet das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Blick auf die Vorintegration im Ausland. Über „Make it in Munich“ als offizielle Webseite der Landeshauptstadt München für Fach- und Nachwuchskräfte aus dem Ausland werden internationale Fachkräfte und Auszubildende gezielt auf die von der MVHS angebotenen Online-Deutschkurse sowie auf das vhs-Lernportal verwiesen. Zudem findet sich auf muenchen.de ein Verweis auf die vhs-Lernumgebung.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Feiern im öffentlichen Raum
Antrag Stadträte Leonhard Agerer, Dr. Michael Haberland und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.8.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Entwicklung eines tragfähigen Konzepts, um jungen Menschen in München die Möglichkeit zu bieten, sich auch im öffentlichen Raum treffen und feiern zu können, in Kooperation mit den einschlägigen Akteur*innen der Stadt. Das Konzept soll geeignete Orte mit möglichst geringer Anwohner*innenbelastung identifizieren und Aussagen treffen zur notwendigen Infrastruktur, Regulierung und Beteiligung.

Zu Ihrem Antrag vom 19.8.25 teile ich Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

In Bezug auf Treffen und das Feiern junger Menschen im öffentlichen Raum Münchens gab es in der Vergangenheit bereits viele Ansätze. Hier sind exemplarisch einige aufgeführt:

1) Strategieprozess Nächtliches Feiern von AKIM

Aufgrund des hohen Bedarfs an Konfliktmanagement an den Feier-Hot Spots Gärtnerplatz und Müllerstraße initiierte AKIM (auf der Grundlage der Bekanntgabe „Konflikte zum nächtlichen Feiern am Gärtnerplatz und im Bereich Müllerstraße; Einrichtung einer Arbeitsgruppe; Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 05442 und des Beschlusses vom 20.7.2017 „Konflikte zum nächtlichen Feiern in München. Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie mit den Akteuren der Stadt, den Betroffenen und der urbanen Nachtökonomie; Sitzungsvorlage
Nr. 14-20/V 08801) 2017 eine „Strategie Nachtleben“, in Kooperation mit Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie der Polizei, der Verbände und Akteure der urbanen Nachtökonomie. Insgesamt 20 Vertreter*innen erörterten über acht Sitzungen hinweg Herausforderungen und Lösungen für das Querschnittsthema nächtliches Feiern. In der Folge wurde 2018 die Fachstelle Moderation der Nacht MoNa eingerichtet. Auch

geeignete Orte für das nächtliche Feiern waren Gegenstand der Gespräche, jedoch ohne konkrete Umsetzungsvorschläge.

2) Flächensuchprozess im Rahmen der Beschlusserarbeitung „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“ des Sozialreferats

Im Rahmen der Beschlusserarbeitung „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene. Bericht über Lösungsansätze und Projekte mit externen Partner*innen“ (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.3.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 05703) hat das Sozialreferat die Maßnahmen für mehr Raum für junge Menschen dargestellt. Im Auftrag des Oberbürgermeisters wurde ab Juni 2021 unter Federführung des Stadtdirektors im Sozialreferat eine stadtweite Arbeitsgruppe gebildet. Teilnehmende hieran waren das Baureferat, das Gesundheitsreferat (GSR), das Kreisverwaltungsreferat (KVR), das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Mobilitätsreferat sowie das Büro der 3. Bürgermeisterin. Ziel der Arbeitsgruppe war es, innerhalb der verschiedenen zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung schnell zu abgestimmten und umsetzbaren Lösungen für die Nutzung des öffentlichen Raumes durch junge Menschen zu kommen, die auch unter pandemischen Bedingungen funktionieren. Es wurden viele Orte im öffentlichen Raum auf ihre Eignung geprüft und wieder verworfen. Es hat sich in der Arbeitsgruppe mehrfach deutlich gezeigt, dass viele der besprochenen neuen Ideen und Ansätze an den rechtlichen und infektionsschutzfachlichen Rahmenbedingungen scheiterten.
Als ein Ergebnis koordinierte die Fachstelle Moderation der Nacht MoNa das Projekt „München tanzt wieder“ an der westlich gelegenen Grünanlage rund um das Goethe-Denkmal an der Maximilianstraße, mit elf Tanz-Veranstaltungen vom 03.9. bis 25.9.2021.

3) Flächensuche des Runden Tisches Nachtleben von MoNa

Im Gründungsjahr des Runden Tisches Nachtleben von MoNa berieten 2022 Vertreter*innen von Nachtkultur, Bezirksausschüssen, KVR und RKU darüber, wo neue Flächen für nächtliches Feiern im öffentlichen Raum erschlossen werden könnten. Die Arbeitsgruppe bereitete so die Flächensuche vor, die im Rahmen des Flächensuchprozesses für die Munich Urban Celebrations MUCs verfeinert wurde. Auch bezüglich der notwendigen Infrastruktur für nächtliches Feiern tagte eine Arbeitsgruppe am Runden Tisch. Die Maßnahmenvorschläge liegen vor, wurden aber bisher nicht weiterverfolgt, weil dafür erhebliche Investitionen nötig wären.

4) Flächensuche im Rahmen der Munich Urban Celebrations MUCs von MoNa

Mit dem Antrag Nr. 20-26/A 03576 vom 25.1.2023 wurde das Sozialreferat, Fachstelle Moderation der Nacht (MoNa) beauftragt, ein Konzept für Jugendpartys im öffentlichen Raum nach dem erfolgreichen Züricher Modell zu entwickeln und zu erproben. Ziel des Projekts ist es, Freiräume für selbst organisierte Feiern junger Erwachsener zu ermöglichen, da junge Menschen in der Stadt keine geeigneten Flächen finden, um nichtkommerzielle Partys genehmigen zu lassen oder am Genehmigungsverfahren scheitern. Insbesondere für die ungenehmigten Veranstaltungen von Kollektiven sollen genehmigte Alternativen entstehen. Diese Problemlage besteht deutschlandweit- sie spitzt sich in einer teuren Stadt wie München, in der ein sehr hoher Druck auf Raum und Flächen besteht, zu.
Für die Entwicklung des Konzepts der Munich Urban Celebrations (kurz: MUCs) wurde das Fachwissen des „Runden Tisches Nachtleben" miteinbezogen und eng mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Jugendkulturwerk, dem Feierwerk/Fachstelle Pop sowie weiteren beteiligten Stellen zusammengearbeitet. Für die Flächensuche wurden die Kollektive eingeladen, Flächen zu nennen, die für sie potenziell interessant wären. Zudem wurde die Liste durch MoNa, das KVR und das RKU erweitert, auch unter der Berücksichtigung von Flächen, die von den Bezirksausschüssen genannt wurden.
Die Auswahl der Flächen erfolgte nach folgenden Kriterien:

- die Stadt ist Eigentümer*in der Fläche
- Abstand zur Wohnbebauung/Anwohnenden und Gegebenheiten der Umgebung
- reguläre Nutzung der Fläche, unabhängig von den MUCs
- Ausschluss von Landschafts- sowie Naturschutzgebieten
- Erfahrungswerte des KVR
- Einschätzung des RKU
- Einschätzung des BAU/Gartenbau

Insgesamt wurden 120 Flächen auf ihre Tauglichkeit geprüft. Davon blieben nur drei Flächen übrig, die als geeignet eingestuft wurden, und davon nur eine, die bis zum nächsten Morgen bespielbar ist – der Fröttmaninger Berg. Aber selbst bei dieser Fläche, am Rande des Stadtgebiets und an einer Autobahn gelegen – gibt es Anwohner*innenbeschwerden. Die geringe Anzahl der verbleibenden Flächen zeigt die große Schwierigkeit für junge Erwachsene, in der dichten Großstadt München Freiräume für sich zu finden.

5) Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass es in der Vergangenheit viele Versuche gegeben hat, Flächen zu identifizieren, um Jungen Menschen geeigneten Raum für nächtliches Feiern zur Verfügung zu stellen. Die meisten der identifizierten Flächen hielten einer Prüfung der Umsetzbarkeit nicht stand. Auch wenn es sich bei der groß angelegten Flächensuche für die MUCs um Flächen für selbst organisiertes Feiern mit Musikabspielung aus Verstärkeranlagen handelt, zeigen die Beispiele, dass selbst bei nur temporären Veranstaltungen die zu erwartenden Konflikte enorm sind:

- Es ist davon auszugehen, dass sich im Stadtgebiet nur schwer eine Fläche findet, wo sich Anwohnende nicht gestört fühlen. Hierbei ist nicht nur die Fläche des Feierns selbst zu berücksichtigen, sondern auch Wege von den öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin.
- Zudem entstehen durch die Ausrüstung von Flächen mit geeigneter Infrastruktur (Mülleimer und Reinigung, Toiletten, Beleuchtung, Sicherheitsdienste und Absperrungen etc.) enorme Kosten, die aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wären, da es keinen Veranstaltenden gibt.
- Die Erfahrungen zeigen, dass ein Flächenangebot allein nicht dazu führt, dass die Flächen auch zum Feiern genutzt werden. Bei den MUCs gibt es einen Veranstalter, der eine Party organisiert. Für das selbst organisierte Feiern ist ein hinreichend attraktives Angebot notwendig, das in einem etablierten Feier-Viertel i.d.R. durch Gaststätten, Bars, Clubs und Kulturveranstaltungen geboten ist.
- Das selbst organisierte Feiern lässt sich daher ohne ein gezieltes Angebot nur schwer steuern. Feiern im öffentlichen Raum folgt seinen eigenen Gesetzmäßigkeiten. So war der Gärtnerplatz jahrelang ein „angesagter Ort“, an dem Junge Menschen in großer Zahl warme Sommernächte verbracht haben. Seit 2023 wird der Gärtnerplatz nur noch für meist kurzfristigen Aufenthalt genutzt. Dafür war im Sommer 2025 das Uni-Viertel „angesagt“.

In einer sich ändernden Stadt ist die Suche nach Freiräumen für Junge Menschen eine fortlaufende Bemühung und erfordert ständige Aufmerksamkeit und Anpassung. Die Fachstelle MoNa behandelt am Runden Tisch Nachtleben kontinuierlich und interdisziplinär das Thema und wird dies auch weiterhin tun.

Ich hoffe, auf Ihre Anfrage hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit hiermit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 4. Februar 2026

Baustelle Fürstenrieder Straße – U-Bahn Aufgänge Holzapfelkreuth – Kosten
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Dr. Michael Haberland, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wie ist der Stand bei der Umweltverbundröhre Laim
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Nikolaus Gradl, Dr. Michael Haberland und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Dem ESV München-West nicht den Strom abdrehen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Winfried Kaum und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Landshuter Allee, Donnersberger Brücke
Antrag Stadträte Leo Agerer, Dr. Michael Haberland, Hans-Peter Mehling und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Aufzug am S-Bahnhof Laim besser ausschildern
Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Asbest-Säcke am Kinderspielplatz, Staubintensive Sanierungsmaßnahmen – Wer schützt die Bevölkerung in Fürstenried West?
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

04.02.2026

Baustelle Fürstenrieder Straße – U-Bahn Aufgänge Holzapfelkreuth – Kosten

Die Baumaßnahmen in der Fürstenrieder Straße zeigen nicht nur durch das Verkehrschaos ihre Schattenseiten. Die Auf- und Abgänge zur U6 an der Haltestelle Holzapfelkreuth haben in diesen Tagen zum Teil eine sehr hochwertige und teure Edelstahlverkleidung erhalten.

Dies veranlasst Nachfragen:

1. Warum wurde die bisherige Brüstung zu den Auf- und Abgängen zur U-Bahn (siehe Fotos) ersetzt?

2. Was kostet je eine neue Edelstahlverkleidung? (siehe Fotos)

3. Warum wurde eine Brüstung gewählt, die für weniger Transparenz und für mehr Verdunkelung sorgt? Wurde hier das subjektive Sicherheitsgefühl berücksichtigt, wenn man die Umgebung besser erkennen kann?

4. Sind solche teuren Sichtschutzverkleidungen auch an anderen U-Bahn-Auf- und Abgängen geplant? Wenn ja, was sind die Gesamtkosten stadtweit?

5. Ist der Oberbürgermeister der Meinung, in Angesicht dieser Kosten, das „passt“? Sind diese Kosten anhand leerer Kassen gerechtfertigt?

6. Hätte es nicht eine günstigere Lösung gegeben als Edelstahl?

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
Stv. Fraktionsvorsitzende

Veronika Mirlach
stv. Fraktionsvorsitzende

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Dr. Michael Haberland
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

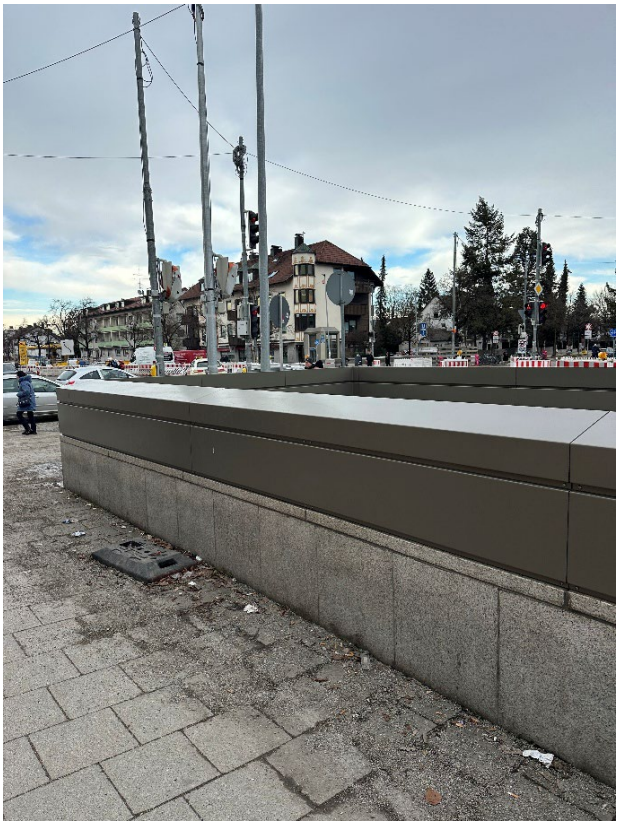

Bildquelle: privat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.02.2026

Wie ist der Stand bei der Umweltverbundröhre Laim

Die Umweltverbundröhre Laim befindet sich seit vielen Jahren im Bau. Künftig soll sie unter anderem durch die Tram Westtangente vom Romanplatz Richtung Laimer Platz genutzt werden. Nach deutlichen Verzögerungen war die Übergabe der Umweltverbundröhre an die Landeshauptstadt München (LHM) für Mitte 2026 (nördlicher und mittlerer Teil) bzw. 2027 (südlicher Teil) geplant.[1]

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Liegt die Fertigstellung der Umweltverbundröhre noch im Zeitplan oder ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen?

2. Sind die Planungen der LHM für die durch die Stadt zu übernehmenden Bauaufgaben nach der Übergabe durch die DB bereits fertiggestellt oder wird mit diesen erst nach der Übergabe begonnen?

3. Wann wird die Umweltverbundröhre nutzbar sein?

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Veronika Mirlach
stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Michael Haberland
Stadtrat

Nikolaus Gradl
Stadtrat

[1] https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8593628

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.02.2026

Dem ESV München-West nicht den Strom abdrehen

Der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender weist die Stadtwerke München umgehend an, die Stromversorgung für den ESV München-West auf deren Vereinsgelände sicherzustellen. In das Stromanschlussverfahren sind neben dem Verein auch die bisherigen Stromlieferanten, die Deutsche Bahn Energie, mit einzubeziehen.
Das Ziel muss sein, dass hier keine Zeit ohne Stromlieferung für das Vereinsgelände entsteht.

Begründung

Das Vereinsgelände des ESV München-West befindet sich mit zwei Sportabteilungen (Tennis und Stockschützen) im 22. Stadtbezirk an der Bergsonstraße 117. Der Verein selbst hat über 200 Mitglieder.
Das Gelände mit Sportplätzen und kleinem Vereinsheim befindet sich auf Grundstücken, welche der Deutschen Bahn gehörten und der Verein vor einigen Jahren dieser abkaufte. Es ist nun Privatgelände, aber umgeben von verschiedenen Anlagen der Deutschen Bahn.
Bisher ist die Stromlieferung über ein benachbartes Bahnwerk erfolgt. Dieses wurde zwischenzeitlich abgerissen und wird zurzeit neu gebaut. Daher hat die bisherige Stromlieferantin dem Verein bereits vor 3 Jahren die Lieferung gekündigt. Seither laufen verschiedene Gespräche mit den Stadtwerken München. Leider konnte es trotz dieses langen Zeitlaufs bisher nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung für die Stromlieferung kommen. Die Stadtwerke haben keine Lösung angeboten, obwohl diese als Energieversorger die Pflicht haben, alle Nutzer an das Stromnetz anzuschließen (sog. Stromlieferverpflichtung).
Vor kurzem hat die bisherige Stromlieferantin, die Deutsche Bahn Energie, angekündigt, dass die Strombelieferung nun bald beendet werden muss, da die Deutsche Bahn auf dem eigenen Gelände, so weit in den Neubauten vorangeschritten ist und grundsätzlich keine Dritten mehr versorgt werden sollen.

Daher müssen nun dringend notwendige Gespräche mit anderen Grundeigentümern, der Bahn und auch flexible Lösungen wie Oberleitungen oder ein Anschluss an das 50m entfernte Wohngebiet unter Rangiergleisen vorangetrieben werden.

In der Stadt München werden dringend Sportflächen benötigt. Wir können hier auf keine verzichten.

Um auch die erst vor Kurzem errichtete Flutlichtanlage für die Tennisplätze, die auch die Stadt München mit gefördert hat, weiter zu nutzen und so die Spielbetriebszeiten zu sichern.

Winfried Kaum (Initiative) Stadtrat	Alexandra Gaßmann Stadträtin	Heike Kainz Stadträtin

Ulrike Grimm Stadträtin	Andreas Babor Stadtrat	Sabine Bär Stadträtin	Hans-Peter Mehling Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.02.2026

Landshuter Allee, Donnersberger Brücke

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München wird gebeten, dem Stadtrat darzustellen, welche – gegebenenfalls gemeinsame – Optionen für einen Tunnel unter der Landshuter Allee und eine Erneuerung der Donnersberger Brücke bestehen.
Dabei ist auch zu untersuchen, ob eine Unterquerung der Eisenbahngleise hin zum Trappentreutunnel möglich ist.

Begründung

Die Sanierung der Donnersberger Brücke steht an. Unseres Erachtens bestehen verschiedene denkbare Varianten der Querung der Eisenbahngleise sowie der Anschlüsse an die Arnulf- und die Landsberger Straße. Unseres Erachtens können sich Synergien ergeben, wenn im planerischen Zusammenhang auch eine Untertunnelung der Landshuter Allee, wie seit Jahrzehnten gefordert, mitgeplant wird – und im Anschluss realisiert.
Bei einer Unterquerung der Eisenbahngleise wären zudem geringere Abhängigkeiten von Brückenbauarbeiten und Eisenbahnverkehr wahrscheinlich.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Leo Agerer
Stadtrat

Dr. Michael Haberland
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.02.2026

Aufzug am S-Bahnhof Laim besser ausschildern

Der Aufzug am S-Bahnhof Laim soll besser ausgeschildert werden, damit er zum einen leichter gefunden wird; zum anderen aber schon frühzeitig transparent gemacht wird, dass nur das Gleis stadtauswärts erreicht werden kann.

Begründung

Die derzeitige Beschilderung sorgt für lange und vergebliche Wege für Fahrgäste, die stadteinwärts fahren möchten und auf einen Aufzug angewiesen sind. Eine bessere Ausschilderung kann hier für Abhilfe sorgen.

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.02.2026

Anfrage:

Asbest-Säcke am Kinderspielplatz, Staub-intensive Sanierungsmaßnahmen – Wer schützt die Bevölkerung in Fürstenried West?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit den laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Bayerischen Versorgungskammer im Baugebiet Fürstenried West, insbesondere im Bereich der Forst-Kasten-Allee, haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger große Angst um ihre Gesundheit. Wir haben schon mehrfach auf das Thema hingewiesen!

Wir haben u.a. den Hinweis erhalten, dass Säcke mit der Aufschrift „Achtung Asbest“ am Rande eines Kinderspielplatzes deponiert wurden (Foto: privat, Nutzungsrecht liegt vor).

Auf der Seite https://mietergewerkschaft.de/300-mieter-befuerchten-asbest-katastrophe-und-fordern-aufklaerung-vermieter-setzt-auf-mieterhoehungen werden Fotos aus dem Baustellenumfeld gesammelt. Nach übereinstimmenden Berichten der Anwohnerschaft und vorliegenden Schriftwechseln besteht der konkrete Verdacht auf asbesthaltige Baustoffe, während gleichzeitig umfangreiche Arbeiten – unter anderem Kernbohrungen in Treppenhäusern und an Fassaden – durchgeführt werden. An der Baustelle wurden laut Anwohnenden entsprechende Säcke wahrgenommen.

Eine transparente, nachvollziehbare Information darüber, ob tatsächlich Asbest vorliegt, welche Gefahren bestehen und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, gibt es für die betroffene Bevölkerung bislang nicht.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende dringende Anfrage:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landeshauptstadt München aktuell über ein mögliches Asbest- oder sonstiges Schadstoffvorkommen im Baugebiet Fürstenried West vor?

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

Bitte differenziert nach Gebäuden, Bauabschnitten sowie durchgeführten und noch ausstehenden Untersuchungen.

2. Wurden seit Beginn der Bau- und Sanierungsmaßnahmen bereits Kontrollen durch städtische Stellen durchgeführt?
   Wenn ja,
   – wann,
   – durch welche Dienststellen
   – und mit welchem Ergebnis?
   Falls nein, aus welchen Gründen bislang nicht?
3. Welche Aufsichtsbehörden können eingeschaltet werden, damit endlich etwas getan wird?
4. Wie bewertet die Stadt die Tatsache, dass an der Baustelle Säcke mit Hinweisen auf Asbest bzw. Asbestverdacht leicht zugänglich und der Witterung ausgesetzt abgelagert wurden?
5. Welche konkreten Schutzmaßnahmen werden derzeit angewendet, um sicherzustellen, dass von den laufenden Arbeiten keine Gesundheitsgefährdung ausgeht?
6. Wie wird die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften (z. B. TRGS 519) überwacht, und in welchem Turnus erfolgen entsprechende Kontrollen?
7. Welche Rolle übernimmt die Landeshauptstadt München gegenüber Eigentümern und Hausverwaltungen, um Transparenz, vollständige Information der Mieterschaft sowie gegebenenfalls einen **Baustopp bis zur vollständigen Klärung** zu erreichen?

Wir bitten um eine – aufgrund der möglichen Gefährdung zeitnahe – Beantwortung.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 4. Februar 2026

Terminhinweis
Pressemitteilung SWM

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

(Wiederholung)

Achtung Redaktionen: Terminhinweis
Donnerstag, 5.2.2026, 11 Uhr, Baufeld Westend-Zschokke-Str., gegenüber Hans-Thonauer-Str. 10

Erster Bauabschnitt des größten Werkswohnungsstandorts der SWM Geschichte: Spatenstich mit Oberbürgermeister Dieter Reiter

Auf dem ehemaligen Trambetriebshof in Laim entstehen im ersten Bauabschnitt 212 neue SWM Werkswohnungen mit Kindertagesstätte. Sie bilden den Anfang des größten Werkswohnungsstandorts der SWM Geschichte mit insgesamt 630 Wohnungen.

SWM Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter läutet am Donnerstag, 5. Februar, 11 Uhr, zusammen mit Dr. Gabriele Jahn, SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder, und Dr. Bernhard Boeck, Geschäftsbereichsleiter Immobilien der SWM, mit dem ersten Spatenstich symbolisch den Baustart ein.

Anmeldung vorab bitte an presse@swm.de oder per Telefon: 089/2361 5042

Anfahrt: U4/U5 Westendstraße (ca. acht Minuten Gehzeit), Tram 18 od. Bus 130/157 Hans-Thonauer-Straße (ca. eine Minute Gehzeit)

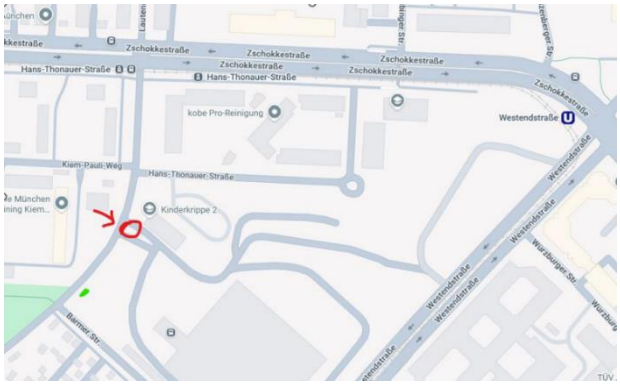

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de